

**Wirtschafts- und Servicebetrieb
der Stadt Pirmasens (WSP),
Pirmasens**

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
2024**

HOPMEIER & STEGNER

Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berliner Ring 31 · 66955 Pirmasens

Ausfertigung 14/14



Inhaltsverzeichnis

A. Bericht

1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
3.	Grundsätzliche Feststellungen	8
3.1	Lage des Unternehmens	8
3.1.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
3.1.2.	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	10
3.2	Sonstige Unregelmäßigkeiten	10
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
4.1	Gegenstand der Prüfung	11
4.2	Art und Umfang der Prüfung	11
4.3	Unabhängigkeit	14
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
5.1.2	Jahresabschluss	15
5.1.3	Lagebericht	16
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.2.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
5.2.2	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	18
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
5.2.4	Zusammenfassende Beurteilung	18
5.3	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	19
5.3.1	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	19
5.3.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
5.3.3	Vermögenslage und Kapitalstruktur (Bilanz)	20
5.3.4	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	23
5.3.5	Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	25
6.	Schlussbemerkung	28
	B. Anlagen	29

1. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter des

Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP),
(im Folgenden kurz "WSP" oder "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns am 17. Dezember 2024 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 analog §§ 316 ff. HGB nach berufsbüchlichen Grundsätzen zu prüfen.

Der Auftrag beruht auf dem Beschluss des Stadtrats der Stadt Pirmasens vom 16. Dezember 2024, mit dem wir zum Abschlussprüfer des Eigenbetriebs bestellt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB, § 89 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 18. Dezember 2024 angenommen.

Für das Unternehmen finden gemäß § 22 Abs. 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) sinngemäß Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetzes (HGrG) zu beachten.

Der Prüfungsauftrag wurde entsprechend erweitert. Auftragsgemäß haben wir somit auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet und in Abschnitt 5.3 entsprechend Bericht erstattet.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juli bis Oktober 2025 in den Räumen der Stadtwerke Pirmasens, in den Verwaltungsräumen der Stadt Pirmasens und in unserer Kanzlei durchgeführt und am 31. Oktober 2025 beendet.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit dem IDW Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) sowie in Übereinstimmung mit dem IDW Prüfungshinweis „Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen“ (IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 3.1 vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 4. und 5. im Einzelnen dargestellt. Prüfungsergebnisse aufgrund der Erweiterung des Prüfungsauftrags sind in Abschnitt 5.3 dargestellt. Der aufgrund unserer Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 2. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und dem Anhang (Anlage III), den geprüften Lagebericht (Anlage V), den Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (Anlage VI) sowie den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Anlage VII) beigefügt.

Dem Auftrag liegen, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage VIII. beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Eigenbetrieb.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**
An den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschafts-

und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung

eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternebenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternebenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternebenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Lage des Unternehmens

3.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Werkleiter des Eigenbetriebs hat im Lagebericht (Anlage V.) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Tätigkeitsbereiche des Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP) umfassen u. a. die Abfallentsorgung, Pflege, Straßenreinigung, Straßenunterhalt, Stadtgärtnerei, Fuhrpark und Kanalunterhaltung.
- Der Abfallentsorgungsbereich ist für die Einsammlung, Verwertung und Entsorgung der anfallenden Abfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung zuständig.
- Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 16,9 % und erfüllt damit nicht die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zu § 11 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz, wonach ein Eigenkapitalanteil von 30 % bis 40 % als wünschenswert angesehen wird.

- Das Gesamtvermögen ist im Jahr 2024 vor allem durch die Erhöhung der Forderungen an den Einrichtungsträger auf T€ 16.478 gestiegen.
- Das Planergebnis laut Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 i. H. v. T€ +82 wurde um T€ 338 unterschritten, was zum einem Jahresfehlbetrag von T€ 256 führte. Die Planergebnisabweichung resultiert insbesondere aus den um T€ 491 niedrigeren Umsatzerlösen bei gleichzeitig um T€ 114 höheren sonstigen betrieblichen Erträgen und aktivierten Eigenleistungen von T€ 94. Weiterhin lagen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um T€ 109, der Personalaufwand um T€ 252, der Zinsaufwand um T€ 77 und die Ertragsteuern um T€ 31 unter dem Wirtschaftsplan 2024, während die Aufwendungen für bezogene Leistungen um T€ 530 deutlich über dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 lagen. Ursache für die sehr hohe Planüberschreitung bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen war eine nicht vorhersehbare Kostensteigerung beim Abwasser an der Deponie Ohmbach, was eine Zuführung zu der Rückstellung für die Nachsorge der Deponie Ohmbach um insgesamt T€ 663 zur Folge hatte.
- Für das Jahr 2025 wird mit einem Jahresgewinn von T€ 4 gerechnet. Das Planergebnis entfällt vollständig auf den Bereich der Abfallentsorgung.
- Der WSP erwirtschaftet im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresverlust von T€ 256. Davon entfallen T€ 77 auf den Bereich Abfallentsorgung und T€ 179 auf den WSP-Rest. Das Gesamtergebnis fiel im Vergleich zum Vorjahr um T€ 302 besser aus.
- Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Jahr 2023 ist insbesondere auf den Anstieg der Umsatzerlöse T€ +652 primär bedingt durch den Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich „Rest“ T€ +630 zurückzuführen. Auf der Aufwandsseite ist der Personalaufwand bedingt durch die Restzahlung der Inflationsausgleichsprämie und den hohen Tarifabschluss zum 1. März 2024 um T€ 501 gestiegen. Die Struktur der Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres entspricht in etwa der des Vorjahrs.
- Die Nachsorgephase (30 Jahre) für die Deponie Ohmbach begann am 1. Februar 2022. Zum Bilanzstichtag war ein Rückstellungsbetrag von T€ 4.487 für die Nachsorgekosten ermittelt und passiviert. Vom Landkreis Südwestpfalz werden 23 % der Kosten getragen.
- Die Mitgliedschaft der Stadt Pirmasens im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) endet mit dessen Auflösung zum 31. Dezember 2023. Der Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) befindet sich seither in der Liquidation. Ein der Stadt Pirmasens zustehender Anteil aus dem Verkaufserlös wird frühestens in 2025 realisiert werden.

- Mit der in Auftrag gegebenen Potentialstudie „Klimafreundliche Abfallwirtschaft Stadt Pirmasens“ wurden Stoffströme analysiert und Biomassepotentiale bewertet. Die Erprobung des Verfahrens Mastershred in Zusammenarbeit mit dem Prüf- und Forschungsinstitut Pirmasens erbrachte nicht den gewünschten Durchbruch. Das Verfahren erwies sich als ungeeignet für die Aufbereitung der in Pirmasens anfallenden Bioabfälle.
- Auf die aus dem Bundesklimaschutzgesetz resultierenden und ab 2024 steigenden Abgaben zur Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele (CO2-Abgabe, Mauterhöhung) werden weiterhin auf das Betriebsergebnis deutlichen Einfluss haben.
- Weiterhin kann auch die Novellierung der BioAbfallVO, welche mit Wirkung zum 1.5.2025 in Kraft trat, einen negativen Einfluss auf das Ergebnis haben, wenn es der Stadt Pirmasens nicht gelingt den Störstoffanteil im Biomüll auf 3 %, davon 1 % Kunststoff zu begrenzen, da weitere Kosten für die Nachsortierung anfallen können.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

3.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen können oder dessen Bestand gefährden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

3.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind uns keine Verstöße bekannt geworden, über die nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zu berichten ist.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht 2024 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB und der sie ergänzenden Bilanzierungsbestimmungen der Betriebssatzung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichts wird in Rheinland-Pfalz für Eigenbetriebe durch § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) geregelt. § 26 EigAnVO sieht die Aufstellung eines Lageberichts nach § 289 HGB vor. Gemäß der Rechtsinfo 14/24 vom 17. Juli 2024 des Verbands kommunaler Unternehmen e. V. Berlin, kann eine Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung daraus nicht abgeleitet werden. Verweise auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) finden sich im Kommunalrecht von Rheinland-Pfalz somit nicht.

Entsprechend der Erweiterung des Prüfungsauftrags haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums, der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit, der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage ist als Anlage VI. beigefügt.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Eine Überprüfung des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Gefahren ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Unser Prüfungsvorgehen ist risikoorientiert. Wir beurteilen das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs, seine Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken anhand kritischer Erfolgsfaktoren und entwickeln darauf aufbauend eine Prüfungsstrategie.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Durch ergänzende Prozessanalysen ermitteln wir den Einfluss dieser Prozesse auf relevante Jahresabschlussposten und schätzen so die Fehlerrisiken in den relevanten Elementen des Jahresabschlusses und ggf. des Lageberichts und unser Prüfungsrisiko ein.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im eigenbetriebsindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Ablauf festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Vollständigkeit und Entwicklung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- Periodengerechte Umsatzrealisierung;
- Prüfung der Angaben im Anhang;
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. Oktober 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde am 2. Dezember 2024 festgestellt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie Unterlagen und Belege, wie Bankbestätigungen und Bankauszüge.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2024 haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Vorräte nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Werkleitung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Werkleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss

und zum Lagebericht abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben (IDW PS 303 n.F.).

4.3 Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Bestimmungen der Betriebssatzung soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Werkleiter hat die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßem Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare

und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führten nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Finanz-, Lohn- und Anlagenbuchhaltung sowie der Wirtschaftsplan und die Kostenrechnung erfolgen über eine eigene EDV-Anlage unter Verwendung der Software „proDoppik“, Version 5.04, der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, im Bereich WSP-Rest und im Bereich Abfallentsorgung unter Verwendung der Software „Oxaion“, Version 7.2.1, der Firma Oxaion GmbH, Ettlingen. Nach manueller Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2024 erfolgte die Buchungsverarbeitung aller Geschäftsvorfälle auf der vorgenannten EDV-Anlage. Die Hauptbuchhaltung wurde ebenfalls auf dieser EDV-Anlage abgewickelt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen und entspricht nach unseren Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze.

5.1.2 Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß Formblatt 1 der EigAnVO (Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO). Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt, die Gliederung erfolgte nach Formblatt 4 der EigAnVO (Anlage 4 zu § 24 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO). Das Rechnungswesen

des Eigenbetriebs hat entsprechend § 24 Abs. 3 Satz 1 EigAnVO für jeden Betriebszweig eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt und anschließend beide zu der diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung zusammengeführt.

Soweit in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen und ausgeübt wurden, erfolgen die entsprechenden Angaben im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlichen Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Bezüge des Werkleiters ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.1.3 Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und in allen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 5.3.2 dieses Berichts.

5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgen unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Für die Vermittlung eines unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch den Jahresabschluss insgesamt – „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“ – sind die nachfolgend aufgeführten Bewertungsgrundlagen von Bedeutung:

- Nutzungsdauern
- Abschreibungsarten
- Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB ohne anteilige Verwaltungskosten § 255 Abs. 2 Satz 4 HGB.

Die Zugänge zum Anlagevermögen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1, Abs.3 HGB).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Kunden bewertet. Mögliche Ausfallrisiken werden im Bedarfsfall durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 252 Abs.1 Nr. 2 HGB). Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der Rückabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Rückstellung für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach wurde mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2024 angesetzt. Bei der Bewertung der Rückstellung wurden die voraussichtlichen Kosten der erforderlichen

Nachsorgemaßnahmen über einen Zeitraum von 27 Jahren abgezinst. Dabei wurden durchschnittliche Preissteigerungen für das Jahr 2025 und 2026 von 2,1 % und für die Folgejahre in Höhe von 2,0 % p.a. berücksichtigt.

Der Ausweis der Unterhaltsaufwendungen erfolgt für den betrieblichen Bereich innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen (Formblatt 4 zu § 24 Abs. 1 EigAnVO).

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

5.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen dieser Bewertungsgrundlagen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage haben wir nicht festgestellt.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben wir nicht festgestellt.

5.2.4 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeföhrten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

5.3. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

5.3.1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Über das Ergebnis aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags (§ 53 HGrG), welche mit dem Auftraggeber vereinbart wurde und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht, berichten wir gemäß § 4 Abs. 6 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 nachstehend.

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geprüft. Zudem haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) getroffen, der diesem Bericht als Anlage VI. beigefügt ist.

Unsere Prüfung hat über die in Anlage VI. getroffenen Feststellungen keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die Werkleitung begründen könnten.

5.3.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Anhang Erläuterungen zu den einzelnen Bilanz- und GuV-Posten gemacht. Im Rahmen unserer nachfolgenden Ausführungen stellen wir die wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Dabei gehen wir insbesondere auf wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen ein.

5.3.3. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Im Rahmen unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir die Vermögenslage des Eigenbetriebs darzustellen und zu beurteilen. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Bilanzstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023.

	2024		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	6.849	42,8	6.744	56,8	105	1,6
Finanzanlagen	211	1,3	211	1,8	0	0,0
	<u>7.060</u>	<u>42,8</u>	<u>6.955</u>	<u>58,5</u>	<u>105</u>	<u>1,5</u>
Umlaufvermögen						
Vorräte	14	0,1	10	0,1	4	40,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	377	2,3	328	2,8	49	14,9
Forderungen an Einrichtungsträger	8.013	48,6	3.754	31,6	4.259	>100,0
Forderungen an Gebietskörpersch.	905	5,5	778	6,5	127	16,3
sonstige Vermögensgegenstände	81	0,5	44	0,4	37	84,1
Rechnungsabgrenzung	<u>28</u>	<u>0,2</u>	<u>13</u>	<u>0,1</u>	<u>15</u>	<u>115,4</u>
	<u>9.418</u>	<u>57,2</u>	<u>4.927</u>	<u>41,5</u>	<u>4.491</u>	<u>91,2</u>
VERMÖGEN	<u>16.478</u>	<u>100,0</u>	<u>11.882</u>	<u>100,0</u>	<u>4.596</u>	<u>38,7</u>
Eigenkapital	2.786	16,9	3.042	25,6	-256	-8,4
Sonderposten aus Zuschüssen	28	0,2	3	0,0	25	>100,0
Fremdkapital						
kurz- und mittelfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	4.823	29,3	4.266	25,9	557	13,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.791	10,9	1.565	13,2	226	14,4
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	4.051	24,6	2.956	24,9	1.095	37,0
Übrige Verbindlichkeiten	2.999	18,2	50	0,3	2.949	>100,0
	<u>13.664</u>	<u>82,9</u>	<u>8.837</u>	<u>74,4</u>	<u>4.827</u>	<u>54,6</u>
KAPITAL	<u>16.478</u>	<u>100,0</u>	<u>11.882</u>	<u>100,0</u>	<u>4.596</u>	<u>38,7</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.596 (38,7 %) auf T€ 16.478 erhöht. Diese Erhöhung resultiert primär aus dem Anstieg der Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger (T€ +4.259).

Das Anlagevermögen (T€ 7.060, Vorjahr T€ 6.955) hat sich durch Zugänge in Höhe von T€ 683 und Abschreibungen in Höhe von T€ 578 um T€ 105 erhöht.

Die Vorräte (T€ 14, Vorjahr T€ 10) haben sich um T€ 4 erhöht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 377, Vorjahr T€ 328) haben sich um T€ 49 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Forderungen an den Einrichtungsträger (T€ 8.013, Vorjahr T€ 3.754) sind um T€ 4.259, die Forderungen an Gebietskörperschaften (T€ 905, Vorjahr T€ 778) sind um T€ 127 gestiegen. Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 81, Vorjahr T€ 44) haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 37 erhöht.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 28, Vorjahr T€ 13) haben sich um T€ 15 erhöht und betreffen im Geschäftsjahr bezahlte Aufwendungen für das Folgejahr.

Das Eigenkapital ist durch den Jahresverlust von T€ 256 absolut auf T€ 2.786 gesunken. Die Eigenkapitalquote im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt 16,9 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (25,6 %) in Verbindung mit der Erhöhung der Bilanzsumme um 8,7 % vermindert.

Der Sonderposten aus Zuschüssen wurde korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Wirtschaftsguts aufgelöst.

Die Rückstellungen (T€ 4.823, Vorjahr T€ 4.266) betreffen Nachsorgekosten für die Deponie Ohmbach (T€ 4.487, Vorjahr: T€ 3.905), Rückforderungsansprüche des Landkreises Südwestpfalz (T€ 103, Vorjahr: T€ 136), Urlaubs- und Überstundenansprüche der Beschäftigten (T€ 185, Vorjahr: T€ 170) Jahresabschluss- und Prüfungskosten 2024 (T€ 34, Vorjahr: T€ 32), unterlassene Instandhaltungen (T€ 13, Vorjahr: T€ 22) und Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 1).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.791, Vorjahr T€ 1.565) sind zum Stichtag um T€ 226 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (T€ 4.051, Vorjahr T€ 2.956) sind um T€ 1.095 gestiegen.

Die übrigen Verbindlichkeiten (T€ 2.999, Vorjahr T€ 50) sind um T€ 2.949 gestiegen. Diese betreffen mit T€ 2.960 Abschlagszahlungen des ZAS auf den Verkauf des MHKW.

Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Vermögenslage auf die Anlage VI. „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“, Fragekreise 11 bis 13. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen über die in der Anlage VI. getroffenen Feststellungen keine weiteren wesentlichen Beanstandungen ergeben.

5.3.4. Finanzlage

Im Rahmen unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir die Finanzlage des Eigenbetriebs darzustellen und zu beurteilen. Die Beurteilung der Finanzlage erfolgt anhand der nachstehenden Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards DRS 2 entspricht.

Cashflow-Analyse nach den Grundsätzen des
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS2)

	2024 T€	Vorjahr T€
1. +/- Periodenergebnis	-256	-558
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	578	568
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	557	786
4. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-7	-31
5. -/+ Zunahme /Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-757	-30
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.643	467
7. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.758	1.202
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-683	-491
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen	7	31
10. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-676	-460
11. - Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-138	-138
12. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-138	-138
14. Veränderung des Verrechnungskontos bei der Stadt Pirmasens	2.944	604

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reicht aus um den negativen Cashflow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit zu decken. Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit führen zu einem Anstieg der Forderungen gegen die Stadt Pirmasens aus dem Verrechnungskontokorrent um T€ 2.944.

Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr gewährleistet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen, sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Finanzlage auf die Anlage VI. „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 52 HGrG (IDW PS 720)“, Fragenkreise 11 bis 13. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen über die in der Anlage VI. getroffenen Feststellungen keine weiteren wesentlichen Beanstandungen ergeben.

5.3.5. Ertragslage

Im Rahmen unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir zudem die Ertragslage des Eigenbetriebs darzustellen und zu beurteilen.

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	15.166	98,2	14.514	97,8	652	4,5
aktivierte Eigenleistungen	94	0,6	0	0,0	94	>100,0
andere Erträge	186	1,2	324	2,2	-138	-42,6
Betriebsleistung	15.446	100,0	14.838	100,0	608	4,1
Materialaufwand	4.341	28,1	4.525	30,5	-184	-4,1
Personalaufwand	8.957	58,0	8.456	57,0	501	5,9
Normalabschreibung	578	3,7	568	3,8	10	1,8
erfolgsunabhängige Steuern	21	0,1	21	0,1	0	0,0
andere Sachaufwendungen	1.670	10,8	1.719	11,6	-49	-2,9
Betriebsaufwand	15.567	100,8	15.289	103,0	278	1,8
BETRIEBSERGEWINIS	-121	-0,8	-451	-8,4	330	-73,2
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Zinsaufwendungen	128	0,8	105	0,7	23	21,9
FINANZERGEWINIS	-128	-0,8	-105	-0,7	23	0,0
GESAMTERGEBNIS	-249	-1,6	-556	-3,7	307	-55,2
Ertragssteuern	7	0,0	2	0,0	5	>100,0
JAHRESVERLUST	-256	-1,7	-558	-3,8	302	-54,1

Die Umsatzerlöse (T€ 15.166, Vorjahr T€ 14.514) sind um T€ 652 gestiegen. Dies resultiert primär aus den um T€ 403 höheren Erstattungen der Stadt Pirmasens und der um T€ 77 gestiegenen Erstattungen Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens im Bereich WSP-Rest. Die Umsatzerlöse im Bereich Abfall sind insgesamt um T€ 161 gestiegen. Hiervon endfielen T€ 103 auf die Erlöse aus dem Bereich der dualen Systeme und T€ 58 auf die Erlöse aus den Abfallentsorgungsgebühren.

Im Jahr 2024 wurden Eigenleistungen in Höhe von T€ 94 aktiviert. Diese betreffen Baumaßnahmen am Neubau eines Gewächshauses und dem Umbau der bestehenden Lagerhalle zu Werkstätten, Lagerräumen und Büros.

Die anderen Erträge (T€ 186, Vorjahr T€ 324) sind um T€ 138 gesunken. Diese betreffen primär den Kostenerstattungsanspruch gegen den Landkreis Südwestpfalz aus den Nachsorgekosten für die ehemalige Deponie Ohmbach mit T€ 137.

Der Materialaufwand (T€ 4.341, Vorjahr T€ 4.525) hat sich um T€ 184 vermindert. Er beträgt 28,1 % der Betriebsleistung (Vorjahr: 30,5 %) und resultiert mit T€ 751 (Vorjahr: T€ 738) aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und mit T€ 3.590 (Vorjahr: T€ 3.787) aus Aufwendungen für bezogene Leistungen. Der Rückgang ist auf die um T€ -167 niedriger Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorge der Deponie Ohmbach und in Höhe von T€ -159 auf die niedrigeren Kosten bei der Abfallentsorgung im MHKW zurückzuführen, während die Aufwendungen für die Bioabfallverwertung um T€ 59 und die sonstiger Entsorgungskosten um T€ 57 gestiegen sind.

Der Personalaufwand (T€ 8.957, Vorjahr T€ 8.456) ist um T€ 501 gestiegen. Ursächlich hierfür war der hohe Tarifabschluss zum 1. März 2024 und die im Geschäftsjahr 2024 noch gezahlte Inflationsausgleichsprämie von T€ 68. Die Personalaufwandsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 58,0 % (Vorjahr: 57,0 %) der Betriebsleistungen erhöht. Die Personalaufwendungen entfallen mit T€ 6.883 (Vorjahr: T€ 6.589) auf Löhne und Gehälter und mit T€ 2.074 (Vorjahr: T€ 1.867) auf Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen T€ 578 (Vorjahr T€ 568) und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 10 erhöht. Es handelt sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen und im Wesentlichen um Abschreibungen auf Betriebsbauten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die erfolgsunabhängigen Steuern (T€ 21, Vorjahr T€ 21) betreffen Kraftfahrzeugsteuern und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ -49 (-2,9 %) auf T€ 1.670 vermindert. Sie beinhalten im Wesentlichen die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Pirmasens (T€ 806), Mieten und Pachten (T€ 356), Versicherungen (T€ 136) und die kaufmännische Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke Pirmasens (T€ 124).

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 330 auf T€ -121 verbessert.

Die Zinssaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 23 auf T€ 128 gestiegen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Zinsen für Investitionskredite (T€ 57) und Zinsen für die Aufzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach (T€ 61).

Die Ertragsteuern betragen im Berichtsjahr T€ 7. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 5 erhöht.

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2024 ein Jahresverlust von T€ 256. Im Vorjahr betrug der Jahresverlust von T€ 558. Das Jahresergebnis hat sich somit um T€ 302 gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Ertragslage auf die Anlage VI. „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“, Fragenkreise 14 bis 16. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen über die in der Anlage VI. getroffenen Feststellungen keine weiteren wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Bestätigungsbericht

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir neben den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in

Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VI. dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 des Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Pirmasens, den 31. Oktober 2025

HOPMEIER & STEGNER

Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



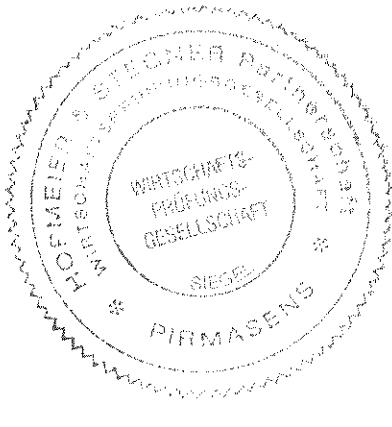
(Hopmeier)

Wirtschaftsprüfer



(Stegher)

Wirtschaftsprüfer



B. Anlagen

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2024
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
- III. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
- IV. Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (Anlage zum Anhang)
- V. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- VI. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- VII. Bestätigungsvermerk
- VIII. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024
Haftung und Verwendungsvorbehalt

BILANZ zum 31. Dezember 2024
Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens

AKTIVA**PASSIVA**

	31.12.2024 €	Vorjahr €		31.12.2024 €	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			II. Allgemeine Rücklagen	230.285,70	230.285,70
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			III. Gewinnvortrag	811.511,59	1.369.666,82
sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten			IV. Jahresverlust	-256.086,87	-556.155,23
				<u>2.785.710,42</u>	<u>3.041.797,29</u>
II. Sachanlagen			B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
1. Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.360.306,84	4.517.589,00			
2. Grundstücke ohne Bauten	120.719,67	120.719,67			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.022.703,04	2.027.682,04			
4. Anlagen im Bau	345.952,97	78.175,84			
III. Finanzanlagen			6.849.563,52	<u>6.744.366,55</u>	<u>4.823.067,43</u>
Beteiligungen				Sonstige Rückstellungen	4.265.551,17
	210.815,00	210.815,00			
B. UMLAUFVERMÖGEN			D. VEREINBLICHKEITEN		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.565.449,65	1.565.449,65
Roht-, Hilfs- und Betriebsstoffe			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 744.732,49 (Vorjahr: € 489.282,87)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegen den Einrichtungssträger	2.955.664,28	2.955.664,28
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.737.640,89 (Vorjahr: € 466.186,55)		
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: 0,00)			3. Sonstige Verbindlichkeiten	50.350,86	50.350,86
2. Forderungen an den Einrichtungssträger			- davon aus Steuern: € 16.367,43 (Vorjahr: € 26.468,73)		
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: 0,00)			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 87,84 (Vorjahr: € 2.133,28)		
3. Forderungen an Gabeleikörperschaften			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 39.564,83 (Vorjahr: € 50.350,86)		
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: 0,00)					
4. Sonstige Vermögensgegenstände					
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: 0,00)					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	27.957,81	12.443,62			
	<u>16.478.431,24</u>	<u>11.881.746,58</u>			
				<u>16.478.431,24</u>	<u>11.881.746,58</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2024**
Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	15.166.181,45	14.514.185,50
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	94.412,87	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	185.897,55	323.771,89
	15.446.491,87	14.837.957,39
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	751.217,27	737.716,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.589.621,22	3.787.551,35
	4.340.838,49	4.525.267,38
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.882.689,74	6.588.828,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 597.232,33 (Vorjahr: € 530.495,82)	2.074.129,66	1.866.999,75
	8.956.819,40	8.455.827,95
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	577.750,99	568.116,48
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.670.254,42	1.719.436,80
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 60.900,00 (Vorjahr: € 47.400,00)	128.020,26	105.062,60
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.782,32	1.528,05
10. Ergebnis nach Steuern	-234.974,01	-537.281,87
11. Sonstige Steuern	21.112,86	20.873,36
12. Jahresverlust	-256.086,87	-558.155,23

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

1 Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses vom 23.11.2015 wurden die ausführenden Bereiche der Stadt Pirmasens zum 1. Januar 2016 im neu gegründeten Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens – im Folgenden auch WSP genannt – zusammengefasst. Zudem wurden die ausführenden Bereiche des Abfallentsorgungsbetriebes der Stadt Pirmasens in den WSP integriert, sodass der bisherige Abfallentsorgungsbetrieb zum 31.12.2016 nicht mehr weitergeführt wird.

Der Jahresabschluss des WSP wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) aufgestellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung.

Die Zugänge werden vom Zugangsmonat abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt dabei linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 Euro und 1.000 Euro werden sofort abgeschrieben. Ausgenommen hiervon ist die Sparte Abfall. Hier werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter zwischen 150 Euro und 800 Euro sofort abgeschrieben.

Die **sonstigen Finanzanlagen** betreffen eine Sonderumlage des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz in Höhe von 210.815 Euro. Sie wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die **Forderungen** sind zu Nominalwerten angesetzt; das allgemeine Kreditrisiko ist in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Für die zukünftigen Aufwendungen aus der Erfüllung der **Nachsorgemaßnahmen** an der ehemaligen Deponie Ohmbach wurde eine Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Der Nachsorgezeitraum beträgt voraussichtlich 30 Jahre. Die Rückstellung wurde mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden – von der deutschen Bundesbank veröffentlichten – durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Bei den **übrigen Rückstellungen** werden grundsätzlich alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Anhang für das Geschäftsjahr 2024**Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)****3 Erläuterung der Bilanzposten****3.1 Anlagevermögen**

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem gemäß Formblättern 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO erstellten Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist.

Die sonstigen Finanzanlagen von 210.815 Euro sind aus einer Sonderumlage des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz entstanden.

3.2 Vorräte

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	31.12.2023	Bestandsveränderung Euro	31.12.2024
	Euro		Euro
Öle, Schmierstoffe und Diesel	7.394,28	2.262,79	9.657,07
Müllsäcke	2.392,25	2.235,40	4.627,65
Gesamt	9.786,53	4.498,19	14.284,72

Die Bestandsveränderungen wurden per Inventur zum 31.12.2024 ermittelt. Als Bewertungsmethode wurde dabei das „first-in-first-out-Verfahren“ gewählt.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen	31.12.2024		31.12.2023	
	Gesamt Euro	Restlaufzeit bis 1 Jahr Euro	Gesamt Euro	Restlaufzeit bis 1 Jahr Euro
aus Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger	376.697,83 8.012.862,44	376.697,83 8.012.862,44	327.735,87 3.754.095,09	327.735,87 3.754.095,09
an Gebietskörperschaften	905.128,49	4.668,49	778.090,91	14.330,91
Sonstige Vermögensgegenstände	81.098,43	81.098,43	44.409,01	44.409,01
insgesamt	9.375.787,19	8.475.327,19	4.904.330,88	4.140.570,88

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit 5.786,14 Euro das Rest-IST aus dem laufenden Jahr. Darüber hinaus resultieren sie aus Lieferungen und Leistungen im Bereich Abfall. Beim WSP Rest liegen Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger hauptsächlich durch erbrachte Leistungen gegenüber der Stadt Pirmasens vor.

Bei den Forderungen an Gebietskörperschaften handelt es sich um den Anteil des Landkreises Südwestpfalz an den Nachsorgekosten sowie an den Bewirtschaftungskosten der ehemaligen Deponie Ohmbach. Diese Forderungen sind antizipativ.

Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

3.4 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2023 Euro	Zugang Euro	Entnahme/ Umbuchung Euro	31.12.2024 Euro
Stammkapital	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Allgemeine Rücklage	230.285,70	0,00	0,00	230.285,70
Gewinnvortrag	1.369.666,82	0,00	558.155,23	811.511,59
Jahresfehlbetrag	-558.155,23	-256.086,87	-558.155,23	-256.086,87
insgesamt	3.041.797,29	-256.086,87	0,00	2.785.710,42

Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von -256.086,87 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der steuerpflichtige Bereich (Unterhalt der Containerstellplätze und Vermarktung Papier, Pappe, Karton) schloss 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 30.793,79 Euro ab.

3.5 Sonderposten

Der Sonderposten beträgt 28.251,33 EUR (VJ 2.933,33 EUR). Im Jahr 2024 wurde ein Kubota Bagger i.H.v. 29.020,00 EUR dem Sonderposten (Spende) und in gleicher Höhe dem Anlagevermögen hinzugefügt.

Die Auflösung des Sonderpostens (Ertrag) und die Abschreibung des Anlagevermögens (Aufwand) erfolgt in gleicher Höhe.

Anhang für das Geschäftsjahr 2024**Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)****3.6 Rückstellungen**

Rückstellungen	01.01.2024 Euro	Verbrauch/ Auflösung A Euro	Zuführung Euro	Aufzinsung/ Abzinsung (-) Euro	31.12.2024 Euro
Rückford. Landkreis. Nachsorge Deponie. Ohmbach	135.600,00 3.904.900,00	32.600,00 0,00 A 142.200,00	0,00 663.300,00	0,00 60.900,00	103.000,00 4.486.900,00
Urlaubsansprüche Über-/Mehrstunden	111.394,09 58.164,63	111.394,09 58.164,63	108.912,75 76.710,55	0,00 0,00	108.912,75 76.710,55
Abschlussreise Abschlussprüfung	16.000,00 15.827,00	16.000,00 15.827,00 0,00 A	17.000,00 16.600,50	0,00 0,00	17.000,00 16.600,50
Drohende Verpflichtungen Unterlassene Instandhaltung	0,00 22.665,45	0,00 22.665,45	0,00 12.943,63	0,00 0,00	0,00 12.943,63
Aufbewahrung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
insgesamt	4.265.551,17	398.851,17 0,00	895.467,43	60.900,00	4.823.067,43
davon Auflösung					

Die Rückstellung für die Nachsorge der Deponie Ohmbach enthält die voraussichtlichen Kosten, die durch das Tiefbauamt ermittelt wurden.

Der Landkreis trägt im Wesentlichen 23 % der Nachsorgekosten beim Neudeponiekörper.

Nach der vorläufigen aktualisierten Berechnung ergab sich bis zum 31.12.2024 eine Überzahlung des Landkreises aus der Abrechnung des Anteils an der Sanierung und Rekultivierung, die zurückgestellt wurde (103.000 Euro).

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betreffen die Reparaturkosten vom Werkstor des WSP Rest.

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

3.7 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Gesamt Euro	31.12.2024		
		Restlaufzeit bis 1 Jahr Euro	von 1 bis 5 Jahre Euro	Über 5 Jahre Euro
aus Lieferungen und Leistungen	1.790.899,27	714.732,49	1.076.166,78	0,00
gegenüber dem Einrichtungsträger	4.051.234,04	1.737.640,89	366.359,55	1.947.233,60
sonstige	2.999.268,75	39.564,83	2.959.703,92	0,00
insgesamt	8.841.402,06	2.491.938,21	4.402.230,25	1.947.233,60

Verbindlichkeiten	Gesamt Euro	31.12.2023		
		Restlaufzeit bis 1 Jahr Euro	von 1 bis 5 Jahre Euro	Über 5 Jahre Euro
aus Lieferungen und Leistungen	1.565.449,65	489.282,87	1.076.166,78	0,00
gegenüber dem Einrichtungsträger	2.955.664,28	466.186,55	124.848,07	2.364.629,66
sonstige	50.350,86	50.350,86	0,00	0,00
insgesamt	4.571.464,79	1.005.820,28	1.201.014,85	2.364.629,66

In den Verbindlichkeiten gegen den Einrichtungsträger ist der auf den WSP entfallende Anteil an Krediten enthalten. Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber

dem Einrichtungsträger resultieren aus Lieferungen und Leistungen, sowie den Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber dem Werkleiter.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr.3a HGB in Höhe von 6.855.105 Euro ergeben sich aus Miet- und Dienstleistungsverträgen.

Anhang für das Geschäftsjahr 2024**Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)****4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung****4.1 Umsatzerlöse**

Position	2024 Euro	2023 Euro
Erstattungen Stadt Pirmasens	8.399.285,57	7.995.806,12
Erstattungen Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH	17.432,38	16.640,05
Erstattungen Stadtentwicklung Pirmasens (SEP) GmbH	71.300,84	67.284,12
Erstattungen Stadtwerke (Konzern)	3.707,14	0,00
Erstattungen Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt PS	805.470,48	728.226,21
Erstattungen Bauhilfe Pirmasens GmbH	0,00	0,00
Erstattungen Messe Pirmasens GmbH	6.558,68	4.959,14
Sonstige Erstattungen	8.313,00	7.766,00
Erlöse aus Abfallentsorgungsgebühren	5.340.982,15	5.283.121,20
Erlöse aus der Wertstoffsammlung	486.067,50	383.274,06
Erlöse aus der Kostenumlage an den Landkreis	4.668,49	4.815,06
Sonstige Erlöse	22.395,22	22.293,54
Gesamt	15.166.181,45	14.514.185,50

Die Erstattungen resultieren aus vom WSP erbrachten Leistungen an die Stadt bzw. verbundene Unternehmen. Hierüber erfolgte eine Auswertung der angefallenen Mitarbeiter- und Maschinenstunden sowie angefallener Sachkosten.

Die sonstigen Erstattungen beinhalten Leistungen an Dritte, beispielsweise die Vermietung von Toilettenwägen oder die Grünflächenpflege für Pirmasenser Sportvereine.

Die im Wirtschaftsjahr angefallenen Abfallmengen ergeben sich aus der Abfallmengenstatistik, die dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

4.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Für den Neubau eines Gewächshauses und den Umbau der bestehenden Lagerhalle zu Werkstätten, Lagerräumen und Büros beim WSP wurden Eigenleistungen in Höhe von 94 TEUR erbracht. Die Baumaßnahmen sind zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen.

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich vor allem um Erträge in Höhe von 136.700 Euro aus dem 23%-igen Kostenerstattungsanspruch gegen den Landkreis Südwestpfalz aus den Nachsorgekosten für die ehemalige Deponie Ohmbach.

Beim restlichen Anteil des WSP handelt es sich unter anderem um Erträge aus der Veräußerung des Sachanlagevermögens.

Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

4.4 Materialaufwand

Position	2024 Euro	2023 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	751.217,27	737.716,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.589.621,22	3.787.551,35
davon u.a.:		
Leistungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	298.865,25	302.095,51
Leistungen zur Unterhaltung von Fahrzeugen	272.126,31	260.578,12
Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorge Deponie Ohmbach	663.300,00	830.200,00
Abfallentsorgung beim MHWK PS	1.201.239,97	1.360.055,65
Bioabfallverwertung	671.379,27	612.098,99
Sonstige Entsorgungsleistungen	377.011,94	346.742,17
Gesamt	4.340.838,49	4.525.267,38

4.4 Personalaufwand

Position	2024 Euro	2023 Euro
Gehälter	6.882.689,74	6.588.828,20
Soziale Abgaben	1.468.644,90	1.328.077,49
Aufwendungen für Altersversorgung	597.232,32	530.495,82
Beihilfen	8.252,44	8.426,44
Sonstiges	0,00	0,00
insgesamt	8.956.819,40	8.455.827,95

Der Personalaufwand betrifft nur das der Einrichtung direkt zugeordnete Personal. Daneben werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen anteilige Personalkosten anderer Dienststellen in den Verwaltungskostenbeiträgen ausgewiesen.

Die Stadt Pirmasens ist Mitglied der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) München. Es besteht ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und der Kasse, mit der Aufgabe, den Arbeitnehmern der Kassenmitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Beitragssatz beträgt 7,75 % im Kalenderjahr 2024.

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

Die Belegschaftszahlen entwickelten sich wie folgt:

Position	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Insgesamt	169	164

Durchschnittlich waren 167 (im VJ 163) Arbeitnehmer der Einrichtung direkt zurechenbar.

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt (806.332 Euro; im 605.446 VJ Euro), Mieten und Pachten (355.828 Euro; im VJ 390.393 Euro), Versicherungen (135.900 Euro im VJ 135.139 Euro) sowie die kaufmännische Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke (124.160 Euro; im VJ 119.039 Euro).

4.6 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach (60.900 Euro; im VJ 47.400 Euro), sowie der Darlehenszinsen aus Investitionskrediten (56.587 Euro; im VJ 55.573 Euro).

4.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es handelt sich um Körperschaftssteuer (274 Euro; im VJ 802 Euro), Gewerbesteuer (261 Euro; im VJ 726 Euro), sowie Kapitalertragsteuer (7.247 Euro; im VJ 0 Euro) aus Vorjahren.

5 Sonstige Angaben

Die Einrichtung wird nach dem zweiten Abschnitt der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltet. Herr Thomas Iraschko wurde mit Wirkung vom 01.01.2019 zum Werkleiter bestellt. Es gibt einen zuständigen Werksausschuss. Das für das Geschäftsjahr 2024 zurückgestellte Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfungsleistung 16.601 Euro.

5.1 Nachtragsbericht

Bis zum Berichtszeitpunkt sind keine weiteren wesentlichen neuen Ereignisse eingetreten.

Anhang für das Geschäftsjahr 2024**Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)****6 Organe des Betriebes****6.1 Werkleiter**

Herr Thomas Iraschko

6.2 Mitglieder des Werksausschusses

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

16 Ratsmitglieder:

Herr Jürgen Bachert (bis 22. September 2024)	Pädagogische Fachkraft
Herr Frank Eschrich (bis 22. September 2024)	Sekretär
Frau Barbara Deutschmann (ab 23. September 2024)	Med. Fachangestellte
Herr Guiseppe Di Benedetto (ab 23. September 2024)	Verwaltungswirt (FH)
Frau Stefanie Eyrisch	Vorstandsassistentin
Frau Katja Faroß-Göller	Religionslehrerin
Herr Volker Haberkost (ab 23. September 2024)	Industriemeister
Herr Gerhard Hussong (bis 22. September 2024)	Rechtsanwalt
Frau Heidi Kiefer (bis 22. September 2024)	Rentnerin
Herr Hartmut Kling (bis 22. September 2024)	Dipl. Ing. Maschinenbau (BA)
Herr Jochen Knerr (ab 23. September 2024)	Bundesbeamter
Herr Frederic Krämer (ab 23. September 2024)	Lehrer (Oberstudienrat)
Frau Susanne Krekeler (bis 22. September 2024)	Dipl. Betriebswirtin (FH)
Frau Gudrun Mattheis (ab 23. September 2024)	Pensionärin
Herr Bernd Maus (ab 23. September 2024)	Rentner
Frau Christine Mayer (ab 23. September 2024)	IT-Projektleiterin
Herr Philipp Scheidel (ab 23. September 2024)	Wirtschaftsingenieur
Herr Tobias Semmet	Bundespolizist
Frau Claudia Sofsky (bis 22. September 2024)	Technische Zeichnerin
Herr Berthold Stegner (bis 22. September 2024)	Rechtsanwalt
Herr Jürgen Stilgenbauer (bis 22. September 2024)	Geschäftsführer
Herr Bernd Süssig (ab 23. September 2024)	Rentner
Herr Sebastian Tilly	Rechtsanwalt
Herr Ferdinand L. Weber (bis 22. September 2024)	Selbständig
Herr Jan Weimann (ab 23. September 2024)	Student der Rechtswissenschaften
Herr Erich Weiß (bis 22. September 2024)	Kaufmann
Herr Bastian Welker	Lehrer

Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

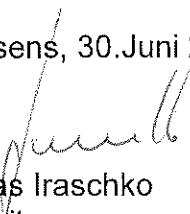
6 Beschäftigtenvertreter:

Herr Christian Letzelter (ab 23. September 2024)
Frau Dunja Maurer
Herr Martin Müller
Herr Jens Owczarek
Herr Peter Schaaf
Herr Mario Schmitt (bis 22. September 2024)
Herr Matthias Schneller

6 Stellvertreter:

Herr Oliver Dietrich
Herr Sascha Ehrensberger (ab 23. September 2024)
Herr Christopher Fiorito (ab 23. September 2024)
Herr Klaus-Dieter Haag (bis 22. September 2024)
Herr Eugen Jäger (bis 22. September 2024)
Frau Stefanie de Rosa
Frau Silke Saradeth (ab 23. September 2024)
Herr Heinrich Schaaf (bis 22. September 2024)
Herr Carsten Schacht (ab 23. September 2024)
Frau Sabine Stumpf (bis 22. September 2024)

Pirmasens, 30.Juni 2025


Thomas Iraschko
Werkleitung

Anhang für das Geschäftsjahr 2024**Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)****i. Anlagen****Abfallmengenstatistik**

Im Vergleich zu 2023 fielen in Pirmasens im Jahr 2024 folgende Abfall- bzw. Wertstoffmengen an:

	Mg in 2023	Mg in 2024
Abfälle zur Beseitigung	8.025,00	8.358,81
Abfälle aus privaten Haushalten	6.063,72	6.347,58
Kleinanlieferer / Barzahler	20,90	16,74
Sperrmüllsammlung	1.216,98	1.265,16
illegale Ablagerung	46,92	67,30
Abfälle aus anderen Herkunftsgebieten		
- haushaltsähnliche Gewerbeabfälle	511,74	523,29
- sonstige	164,74	138,74
Abfälle zur Verwertung	12.507,59	12.594,20
organische Abfälle (Garten- und Bioabfall)	5.084,78	5.141,86
- davon Bioabfall	4.272,40	4.367,52
Leichtverpackungen (gelber Sack)	1.292,02	1.243,04
Altglas (Behälter)	957,46	890,87
Papier, Pappe, Karton (incl. Verpackungsant.)	2.795,37	2.765,02
Altholz	1.061,06	1.165,31
Metallschrott	161,12	159,69
Sonstige Wertstoffe (inkl. Elektro-Altgeräte)	577,45	589,72
Schadstoffe	29,57	38,51
Bau- und Abbruchabfälle	548,76	600,18

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

1. Grundlagen des Betriebes

Auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses wurden die ausführenden Bereiche des Tiefbauamtes sowie des Garten- und Friedhofamtes mit Wirkung zum 1. Januar 2016 auf den durch die Stadt Pirmasens neu errichteten Eigenbetrieb „Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)“ übertragen. Im Einzelnen handelt es sich um die Bereiche: Abfallentsorgung, Pflege, Straßenreinigung, Straßenunterhalt, Fuhrpark mit Werkstatt und Kanalunterhalt. Unterteilt werden diese Abteilungen im vorliegenden Lagebericht in zwei Bereiche: „WSP — Abfallentsorgung“ und „WSP — Rest“.

Aufgrund § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist der Betrieb mit allen Bereichen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu verwalten. Dementsprechend wurden die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewandt.

Im Berichtsjahr 2024 war der WSP in allen ihm satzungsgemäß übertragenen Bereichen tätig. Diese Bereiche umfassen im Einzelnen:

Die Pflege von öffentlichen Anlagen (öffentliche Freiflächen, Grünflächen, Park- und Gartenanlagen)
Die Pflege der Grünflächen von Sport- und Freizeitanlagen
Gartendenkmalpflege (Alter Friedhof)
Unterhaltung von Ausgleichsflächen und Naturbrunnen / Quellen
Unterhaltung des Tierfriedhofs und der Hundetoiletten
Unterhaltung öffentlicher Spielplätze
Stadtgärtnerei (Betrieb und Unterhaltung von Anzuchtstätten für Pflanzen und Floristik / Dekorationen)
Friedhofs- und Bestattungswesen
Kriegsgräber, Jüdische Friedhöfe, Vermächtnisgräber
Übertragung von Aufgaben des öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgers
Fuhrpark (betriebseigene Kraftfahrzeuge & Geräte und andere städtische Kraftfahrzeuge auf Anforderung)
Straßenreinigung
Winterdienst
Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen
Unterhaltung und Betrieb der Ingenieurbauten
Betrieb und Unterhaltung der Brunnenanlagen und Aufzugsanlagen
Straßenbeleuchtung
Parkplätze und Parkraumbewirtschaftung
Gewässerunterhaltung
Wirtschaftswege
Sonderaufgaben nach Anforderung
Vermietung der Toilettenwagen sowie der mobilen Bühne
Reinigung, Pflege und Unterhaltung von Buswartehäuschen im Eigentum der Stadt Pirmasens, soweit nicht anders geregelt
Pflege und Unterhaltung städtischer Grundstücke auf Anforderung des Amtes für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
Kanalbetrieb und -unterhalt

Der Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens - Abfallentsorgung (WSP-Abfallentsorgung) entsorgte im Jahr 2024 die im Stadtgebiet anfallenden Abfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Dabei wurde die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung betrieben. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, eine den Erfordernissen des Abfallrechts entsprechende Abfallwirtschaft zu gewährleisten.

Aufgrund § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abfallentsorgungseinrichtungen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu verwalten. Dementsprechend wurden die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewandt.

Neben den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen bildeten die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Pirmasens vom 8. Juni 2017 (rückwirkend in Kraft gesetzt ab 1. Januar 2017), sowie die Abfallentsorgungsgebührensatzung vom 21. Dezember 2005 (zuletzt geändert durch Satzung am 11. Oktober 2010, mit Wirkung zum 1. Januar 2011) die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung.

Zur Durchführung einzelner, sich aus der Satzung ergebender Aufgaben kann sich der WSP-Abfallentsorgung Dritter bedienen. Von dieser Möglichkeit wurde wie in den Vorjahren Gebrauch gemacht.

	Abfallfraktion	Einsammlung	Entsorgung / Verwertung
Holosystem und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle im Holosystem	Restabfall	durch eigenes Personal	durch beauftragte Dritte
	Bioabfall	durch eigenes Personal	durch beauftragte Dritte
	Papier, Pappe, Karton	durch eigenes Personal	durch beauftragte Dritte
Holosystem	Sperrabfall	durch eigenes Personal	durch beauftragte Dritte
Bringsystem	Grünschnitt	Wertstoffhof Ohmbach (durch eigenes Personal)	durch beauftragte Dritte
Bringsystem	Flach- und Behälterglas, Kork, Folien, Altholz, Metallschrott, Kunststoffe, Styropor, Sperrmüll, Altpapier und Pappe, Batterien und Akkus, Bauschutt, CDs und DVDs, Tonerkartuschen	Wertstoffhof Ohmbach (durch eigenes Personal)	durch beauftragte Dritte und Rücknahmesysteme
Bringsystem	Elektrogeräte im Rahmen des ElektroG	Annahmestelle am Wertstoffhof	Rücknahme durch Hersteller
Holosystem (mobile Sammlung)	Schadstoffe	diverse Haltestellen im Stadtgebiet (durch beauftragte Dritte)	durch beauftragte Dritte

Im Vergleich zu 2023 fielen in Pirmasens im Jahr 2024 folgende Abfall- bzw. Wertstoffmengen an:

	Mg in 2024	Mg in 2023
Abfälle zur Beseitigung	8.358,81	8.025,00
Abfälle aus privaten Haushalten	6.347,58	6.063,72
Kleinanlieferer / Barzahler	16,74	20,90
Sperrmüllsammlung	1.265,16	1.216,98
illegaler Ablagerung	67,30	46,92
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen		
- haushaltsähnliche Gewerbeabfälle	523,29	511,74
- sonstige	138,74	164,74
Abfälle zur Verwertung	12.594,20	12.507,59
Organische Abfälle (Garten- und Bioabfall)	5.141,86	5.084,78
- davon <i>Bioabfall</i>	4.367,52	4.272,40
Leichtverpackungen (gelber Sack)	1.243,04	1.292,02
Altglas (Behälter)	890,87	957,46
Papier, Pappe, Karton (incl. Verpackungsant.)	2.765,02	2.795,37
Altholz	1.165,06	1.061,06
Metallschrott	159,69	161,12
Sonstige Wertstoffe (inkl. Elektro-Altgeräte)	589,72	577,45
Schadstoffe	38,51	29,57
Bau- und Abbruchabfälle	600,18	548,76

2. Vermögens- und Finanzlage

2.1 WSP-Gesamt

Die Bilanzsumme des WSP (gesamt) erhöht sich zum 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr von 11.882 T€ auf 16.478 T€. Dies bedeutet eine Erhöhung um 4.596 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen auf der Aktivseite aus einer Erhöhung des Anlagevermögens (+105 T€) und einer Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+4.471 T€). Auf der Passivseite hingegen gibt es eine Minderung des Eigenkapitals (-256 T€), dazu steigen die Verbindlichkeiten (+4.270 T€) und die sonstigen Rückstellungen (+557 T€).

Nach der Verwaltungsvorschrift zu §11 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 5. Oktober 1999 sollen Eigenkapital und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Ein Eigenkapitalanteil (Bilanzsumme gekürzt um Zuschüsse) von 30% bis 40% wird dort als wünschenswert angesehen. Der Eigenkapitalanteil des WSP beträgt zum 31.12.2024 16,9%.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 3.758 T€, -676 T€ aus der Investitionstätigkeit und -138 T€ aus der Finanzierungstätigkeit. Daraus resultiert ein Anstieg der liquiden Mittel um 2.944 T€. Die fälligen Zahlungen konnten jederzeit geleistet werden.

2.2 WSP Abfall

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 3.946 T€ von 6.279 T€ auf 10.225 T€.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 11 Abs.3 EigAnVO Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 5. Oktober 1999 sollen Eigenkapital und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Ein Eigenkapitalanteil (Bilanzsumme gekürzt um Zu- schüsse) in der Bandbreite von 30% bis 40% wird dort als wünschenswert angesehen. Der Eigenkapitalanteil des WSP-Abfallentsorgung beträgt zum 31.12.2024 4,2% und liegt damit nicht in dieser Bandbreite.

Der Cashflow beträgt 3.920 T€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit, -83T€ aus der Investitionstätigkeit und 0 T€ aus der Finanzierungstätigkeit. Daraus resultiert ein Anstieg der liquiden Mittel von 3.837 T€.

3. Ertragslage

3.1 WSP-Gesamt

In der folgenden Tabelle werden die Ergebniszahlen des Jahres 2024 den Wirtschaftsplanansätzen gegenübergestellt:

	<u>GuV 2024</u> Euro	<u>Plan 2024</u> Euro	<u>Abweichung</u> Euro
1. Umsatzerlöse	15.166.181,45	15.656.950,00	-490.768,55
2. a) Andere aktivierte Eigenleistungen	94.412,87	0,00	94.412,87
b) Sonstige betriebliche Erträge	185.897,55	71.850,00	114.047,55
3. a) Aufwendungen für RHB	751.217,27	860.500,00	-109.282,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.589.621,22	3.060.000,00	529.621,22
4. Personalaufwand	8.956.819,40	9.208.550,00	-251.730,60
5. Abschreibungen	577.750,99	588.000,00	-10.249,01
6. Sonst. Betriebliche Aufwendungen	1.670.254,42	1.667.750,00	2.504,42
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen	128.020,26	205.000,00	-76.979,74
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	7.782,32	39.000,00	-31.217,68
10. Sonstige Steuern	21.112,86	18.000,00	3.112,86
Ergebnis	-256.086,87	82.000,00	-338.086,87

In der angeführten Tabelle sind die Ergebniszahlen der Jahre 2024 und 2023 gegenübergestellt:

	<u>GuV 2024</u> Euro	<u>GuV 2023</u> Euro	<u>Abweichung</u> Euro
1. Umsatzerlöse	15.166.181,45	14.514.185,50	651.995,95
2. a) Andere aktivierte Eigenleistungen	94.412,87	0,00	94.412,87
b) Sonstige betriebliche Erträge	185.897,55	323.771,89	-137.874,34
3. a) Aufwendungen für RHB	751.217,27	737.716,03	13.501,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.589.621,22	3.787.551,35	-197.930,13
4. Personalaufwand	8.956.819,40	8.455.827,95	500.991,45
5. Abschreibungen	577.750,99	568.116,48	9.634,21
6. Sonst. Betriebliche Aufwendungen	1.670.254,42	1.719.436,80	-49.182,38
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen	128.020,26	105.062,60	22.957,66
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	7.782,32	1.528,05	6.254,27
10. Sonstige Steuern	21.112,86	20.873,36	239,50
Ergebnis	-256.086,87	-558.155,23	302.068,36

3.2 WSP-Rest

Der WSP-Rest schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 179 T€ ab.

In der folgenden Tabelle werden die Ergebniszahlen des Jahres 2024 den Ansätzen des Wirtschaftsplans gegenübergestellt.

	<u>GuV 2024</u> Euro	<u>Plan 2024</u> Euro	<u>Abweichung</u> Euro
1. Umsatzerlöse	9.766.237,67	10.157.900,00	-391.712,33
2. a) Andere aktivierte Eigenleistungen	94.412,87	0,00	94.412,87

b) Sonstige betriebliche Erträge	18.919,83	61.850,00	-42.930,17
3. a) Aufwendungen für RHB	725.298,51	800.500,00	-75.201,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	702.940,20	690.000,00	12.940,20
4. Personalaufwand	7.521.819,78	7.640.550,00	-118.730,22
5. Abschreibungen	473.018,12	474.000,00	-981,88
6. Sonst. Betriebliche Aufwendungen	549.182,86	544.750,00	4.432,86
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen	67.120,26	55.000,00	12.120,26
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige Steuern	18.798,86	15.000,00	3.798,86
Ergebnis	-178.608,22	0,00	-178.608,22

Die Planabweichungen in Höhe von insgesamt -179 T€ von den durch den vorliegenden Jahresabschluss festgestellten Ergebniszahlen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

Die Umsatzerlöse für den WSP-Rest liegen um 392 T€ unter dem Planansatz. Ursächlich dafür war eine zu optimistische Annahme bei der Planung der Erlöse der Erstattungen von der Stadt Pirmasens.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden nicht eingeplant und liegen dadurch mit 94 T€ über dem Planansatz.

Die sonstigen betrieblichen Erträge unterschreiten den Planansatz um 43 T€. Die Erträge aus Verkäufen von Sachanlagevermögen und die Auflösung von Sonderposten waren niedriger als erwartet. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zeigt sich in den Folgejahren.

Die Einsparungen im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (-75 T€) ergeben sich vorwiegend aus dem moderateren Anstieg der Energiebezugskosten infolge internationaler Kriegshandlungen als zunächst angenommen (Strom -50 T€, Diesel -55 T€, Gas +18 T€, Werkstattbedarf +15 T€).

Beim Planansatz für den Aufwand für bezogene Leistungen wurden in den Bereichen Unterhaltung Geräte und Maschinen (-17 T€), Unterhaltung Gebäude (-1 T€), Aufwendungen GWG (-1 T€) und Unterhaltung Infrastrukturvermögen (-6 T€) Einsparungen erzielt. Mehraufwendungen entstanden in der Unterhaltung des Fuhrparks (+37 T€).

Die Planunterschreitung (-119 T€) im Bereich der Personalaufwendungen ergab sich durch krankheitsbedingte Personalausfälle. Bei der Planung der Personalkosten wurde von einer 100%-Auslastung ausgegangen.

Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Bereich des Planansatzes.

Die Planüberschreitung im Bereich der Zinsaufwendungen (+12 T€) ist auf die gegenüber dem Vorjahr gestiegene Verzinsung der Kassenmittel zurückzuführen.

In der angeführten Tabelle sind die Ergebniszahlen der Jahre 2023 und 2024 gegenübergestellt:

	GuV 2024 Euro	GuV 2023 Euro	Abweichung Euro
1. Umsatzerlöse	9.766.237,67	9.135.805,11	630.432,56
2. a) Andere aktivierte Eigenleistungen	94.412,87	0,00	94.412,87
b) Sonstige betriebliche Erträge	18.919,83	63.305,62	-44.385,79
3. a) Aufwendungen für RHB	725.298,51	696.863,97	28.434,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	702.940,20	682.109,74	20.830,46
4. Personalaufwand	7.521.819,78	7.103.643,06	418.176,72
5. Abschreibungen	473.018,12	465.919,80	7.098,32
6. Sonst. Betriebliche Aufwendungen	549.182,86	564.394,60	-15.211,74
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen	67.120,26	57.662,60	9.457,66
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige Steuern	18.798,86	18.247,36	550,50
Ergebnis	-178.608,22	-389.730,40	211.122,18

Hinsichtlich der Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung sei im Detail auf folgende Änderungen verwiesen:

Die Umsatzerlöse liegen um 630 T€ über den Erlösen des Vorjahres.

Im Vorjahr gab es keine anderen aktivierten Eigenleistungen und liegen dadurch mit 94 T€ über dem Vorjahr.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist eine Reduzierung von 44 T€ zu verzeichnen. Dies resultiert aus geringeren Gewinnen aus Verkäufen des Anlagevermögens.

Der Materialaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 28 T€ zu.

Einsparungen bei dem Bezug von Diesel und Benzin (-7 T€), sowie beim Bezug von Strom (-10 T€), stehen höhere Kosten beim Bezug von Wasser (+27 T€), Gas (+25 T€) und Werkstattbedarf (+13T€) entgegen. Noch höhere Kosten beim Bezug von Gas konnten durch eine nochmalige Reduzierung der Verbrauchsmenge von 757.728 KWh in 2023 auf 684.483 KWh in 2024 verhindert werden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich aufgrund der gestiegenen Kosten im Bereich der Unterhaltung von Gebäuden und Außenanlagen (+17 T€) sowie der Unterhaltung der Fahrzeuge (+12 T€) erhöht. Diesen Mehrausgaben stehen verringerte Kosten im Bereich der Unterhaltung von Geräten und Maschinen (-27 T€) und der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (-3 T€) entgegen.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 418 T€ gegenüber dem Vorjahr. Grund hierfür ist die Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie, die Restzahlungen erfolgten im Januar und Februar.

Die Abschreibungen haben sich um 7 T€ erhöht. Dies liegt daran, dass Zugänge im Anlagevermögen verzeichnet wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 15 T€ gemindert und liegen wieder auf dem Niveau des Vorvorjahres.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich um rd. 9 T€ erhöht. Der Grund ist zum einen die Erhöhung des Durchschnittszinssatzes von 2,20 auf 2,37% für das Darlehen und zum anderen der gestiegene Bedarf an Kassenmitteln u.a. aufgrund des Neubaus eines Gewächshauses und des Umbaus der bestehenden Lagerhalle zu Werkstätten, Lagerräumen und Büros beim WSP.

Die Kfz-Steuern liegen im Bereich des Vorjahres.

3.3 Ertragslage WSP- Abfall

Der WSP-Abfallentsorgung schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 77.478,65 € ab.

In der folgenden Tabelle werden die Ergebniszahlen des Jahres 2024 den Wirtschaftsplanansätzen gegenübergestellt.

	<u>GuV 2024</u> Euro	<u>Plan 2024</u> Euro	<u>Abweichung</u> Euro
1. Umsatzerlöse	5.854.113,36	5.499.000,00	355.113,36
2. Sonstige betriebliche Erträge	166.977,72	10.000,00	156.977,72
3. a) Aufwendungen für RHB	25.918,76	60.000,00	-34.081,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.340.850,60	2.370.000,00	970.850,60
4. Personalaufwand	1.434.999,62	1.568.000,00	-133.000,38
5. Abschreibungen	104.732,87	114.000,00	-9.267,13
6. Sonst. Betriebliche Aufwendungen	1.121.071,56	1.123.000,00	-1.928,44
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen	60.900,00	150.000,00	-89.100,00
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	7.782,32	39.000,00	-31.217,68
10. Sonstige Steuern	2.314,00	3.000,00	-686,00
Ergebnis	-77.478,65	82.000,00	-159.478,65

Die Planabweichungen von den durch den vorliegenden Jahresabschluss festgestellten Ergebniszahlen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

Die Umsatzerlöse übersteigen den Planansatz um 355 T€. Die Erlöse aus PPK liegen um 184 T€ über dem Planansatz durch die Preisentwicklung am Papiermarkt. Weitere Planüberschreitungen ergaben sich bei den Erlösen aus Gebühren für die Anlieferung von Wertstoffen auf dem Wertstoffhof Ohmbach in Höhe von 125 T€, bei den Erlösen aus Abfallentsorgungsgebühren in Höhe von 42 T€, bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 10 T€, sowie bei den Erlösen aus der Kostenumlage an den Landkreis in Höhe von 5 T€. Die Erlöse aus dem Bereich US bleiben 11 T€ unter dem Planansatz.

Die Abweichungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 157 T€ über dem Planansatz. Dies liegt vor allem am Ertrag aus dem Landkreis-Anteil an der Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorge Deponie Ohmbach (137 T€). Die Erträge aus der Zuschreibung zu Forderungen wegen der Herabsetzung der pauschalierten Wertberichtigung betragen 9 T€. Der Betrieb erhielt einen Zuschuss in Höhe von 5 T€ für die Erstellung der Potentialstudie „Klimafreundliche Abfallwirtschaft Stadt Pirmasens“. Außerdem erhielt der Betrieb Schadenersatzleistungen von Dritten in Höhe von 4 T€ (Personalkostenersatz sowie Schadenersatz für zerstörte Müllbehälter). Der Planansatz für Erträge aus Mieten und Pachten wurde um 2 T€ übertrroffen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegen 34 T€ unter dem Planansatz. Dies ist vor allem durch die Planunterschreitung beim Materialdirektverbrauch in Höhe von 28 T€ sowie beim Bezug von Strom in Höhe von 3 T€ und bei den Bestandsveränderungen in Höhe von 2 T€ begründet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen überschreiten den Planansatz um 971 T€ in erster Linie durch die Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach in Höhe von 663 T€.

Außerdem liegen die Fremdleistungen von Dritten 198 T€ über dem Planansatz. Bei den Aufwendungen für die thermische Behandlung von Hausmüll (EEW) wird der Planansatz um 147 T€ überschritten. Dies ist einerseits zurückzuführen auf eine Mengensteigerung um 360 Mg (+4,5%) bei der kommunalen Restabfallsammlung, andererseits hat der Vertragspartner eew von der Möglichkeit der rückwirkenden Preiserhöhung Gebrauch gemacht (+3,25%) und die CO2-Bepreisung zum 1.1.2024 fiel aufgrund der im Dez. 2023 festgelegten Erhöhung um 20 Euro/t CO2 stärker aus als geplant (+29%). Ferner war eine Regelung für die Kleinanlieferer im Vertrag nicht enthalten und musste nachverhandelt werden. Weitere Planüberschreitungen ergeben sich bei der Verwertung von Bioabfall in Höhe von 41 T€, bei der Verwertung von Wertstoffen in Höhe von 32 T€. Diese Planüberschreitungen sind einerseits auf Mengensteigerungen andererseits auf die Einführung der CO2-Bepreisung zurückzuführen, die in diesem Umfang nicht eingeplant waren. Dem stehen Planunterschreitungen bei Aufwendungen für den Umschlag von Papier in Höhe von 6 T€, bei den Aufwendungen für die Entsorgung von Bauschutt und bei den Aufwendungen für die Sammlung von Verkaufsverpackungen aus Papier in Höhe von jeweils 4 T€ gegenüber. Außerdem blieben weitere Aufwendungen um insgesamt 8 T€ unter dem Planansatz.

Dazu kommt die Planüberschreitung um 110 T€ für Leistungen des WSP.

Die Personalaufwendungen liegen 133 T€ unter dem Planansatz. Bei der Planung wurde von einer 100%igen Auslastung ausgegangen.

Die Abschreibungen bleiben 9 T€ unter dem Planansatz.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen 2 T€ über dem Planansatz. Dies ist vor allem durch Planüberschreitung in Höhe von 48 T€ bei den Verwaltungskosten und in Höhe von 14 T€ bei den Mieten für Müllfahrzeuge begründet. Dies ist auf ein ungünstiges Ausschreibungsergebnis bei der Miete des Sperrmüllwagens sowie der zusätzlichen Miete eines Mikromüllwagens zurückzuführen, wodurch der reparaturbedingte Ausfall unseres eigenen Fahrzeugs kompensiert werden musste. Dem stehen Planunterschreitungen bei Beratungsleistungen in Höhe von 21 T€, bei Schadensersatzleistungen in Höhe von 11 T€, bei der Aus- und Weiterbildung in Höhe von 7 T€, bei den Rechtsmittelkosten und bei den Versicherungen in Höhe von jeweils 6 T€, bei den sonstigen Veröffentlichungen in Höhe von 5 T€, bei den anderen sonstigen Aufwendungen in Höhe von 4 T€ sowie bei weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4 T€ entgegen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (ausschließlich aus der Aufzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der Deponie Ohmbach) liegen 89 T€ unter dem Planansatz. Die Erstellung des Wirtschaftsplans überschreitet sich mit der Bewertung der Rückstellung im Vorjahr.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen den BgA „Tätigkeiten im Bereich der dualen Systeme“. Hier liegt eine Planunterschreitung von 31 T€ vor. Seit 2022 haben die dualen Systeme das Recht, zwischen einer gemeinsamen Vermarktung und der physischen Bereitstellung ihres Papieranteils zu wählen. Von diesem Wahlrecht haben acht von zehn Systemen Gebrauch gemacht und vermarkten ihren Anteil selbst. Dadurch vermindern sich die Erlöse für den BgA.

Vor dem Hintergrund der oben angeführten Begründungen wird mit dem Jahresfehlbetrag von 77 T€ für das Wirtschaftsjahr 2024 der Planansatz (82 T€) um 159 T€ unterschritten.

In der angeführten Tabelle sind die Ergebniszahlen der Jahre 2023 und 2024 gegenübergestellt.

	<u>GuV 2024</u> Euro	<u>GuV 2023</u> Euro	<u>Abweichung</u> Euro
1. Umsatzerlöse	5.854.113,36	5.693.503,86	160.609,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	166.977,72	260.466,27	-93.488,55
3. a) Aufwendungen für RHB	25.918,76	40.852,06	-14.933,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.340.850,60	3.420.565,08	-79.714,48
4. Personalaufwand	1.434.999,62	1.352.184,89	82.814,73
5. Abschreibungen	104.732,87	102.196,68	2.536,19
6. Sonst. Betriebliche Aufwendungen	1.121.071,56	1.155.042,20	-33.970,64
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen	60.900,00	47.400,00	13.500,00
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	7.782,32	1.528,05	6.254,27
10. Sonstige Steuern	2.314,00	2.626,00	-312,00
Ergebnis	-77.478,65	-168.424,83	90.946,18

Hinsichtlich der Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung sei im Detail auf folgende Änderungen verwiesen:

Die Umsatzerlöse erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 161 T€. Dies ist vor allem durch den Anstieg der Erlöse aus dem Bereich der dualen Systeme in Höhe von 103 T€ begründet. Aufgrund der volatilen Papierpreisentwicklungen der letzten Jahre wurde hier mit moderaten Erlösen geplant. Im Sommer 2024 konnten jedoch deutlich höhere Papiererlöse erzielt werden als im Vorjahr, die so nicht absehbar waren. Weitere Anstiege sind bei den Erlösen aus Abfallgebühren (51 T€) und bei den Gebühren für die Anlieferung von Wertstoffen auf dem Wertstoffhof Ohmbach (14 T€) zu verzeichnen. Die Erlöse aus dem US-Bereich gehen um 7 T€ zurück.

Die sonstigen betrieblichen Erträge vermindern sich um 93 T€. Dies ist vor allem durch den Rückgang des Ertrags aus dem 23%-igen Kostenerstattungsanspruch gegen den Landkreis Südwestpfalz aus den Nachsorgekosten der ehemaligen Deponie Ohmbach um 95 T€ und durch einen Zuschuss in Höhe von 24 T€ für die Erstellung der Potentialstudie „Klimafreundliche Abfallwirtschaft Stadt Pirmasens“ im Vorjahr begründet. Des Weiteren gingen die Erträge aus der Verpachtung von Grundstücken für den Solarpark Ohmbach um 5 T€ zurück. Dem stehen Anstiege um jeweils 3 T€ bei den Erträgen aus Schadenersatzleistungen von Dritten (Personalkostenersatz sowie Schadenersatz für zerstörte Müllbehälter) und bei den Erträgen aus der Zuschreibung zu Forderungen wegen der Herabsetzung der pauschalierten Wertberichtigung gegenüber.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gingen gegenüber dem Vorjahr um 15 T€ zurück. Die Verminderung beruht auf Rückgängen bei Ersatzteilen für Müllfahrzeuge in Höhe von 9 T€, in Höhe von 5 T€ bei den Bestandsveränderungen von Restmüllsäcken und bei weiteren Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1 T€.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 80 T€ ab, vor allem aufgrund des Rückgangs der Fremdleistungen von Dritten aus der

Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorgekosten der ehemaligen Deponie Ohmbach (167 T€). Die Fremdleistungen von Dritten gehen um 43 T€ zurück. Dem steht ein Anstieg in Höhe von 130 T€ bei den Aufwendungen für Leistungen des WSP gegenüber.

Die Mehrung des Personalaufwands um 83 T€ gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch die Tariferhöhung sowie durch die Zahlung des Inflationsausgleichs in den Monaten Januar und Februar 2024 begründet.

Die Abschreibungen stiegen um 3 T€ an. Davon entfallen 2 T€ auf ein im Mai 2023 angeschafftes Fahrzeug und 1 T€ auf die „Gruschelkischd“ (Zugang 2024).

Die Minderungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 34 T€ ergibt sich vor allem durch den im Vorjahr gebuchten Betrag von 221 T€ für nachträgliche Entgelte des ZAS für Verlustausgleiche für Vorjahre. Dazu kommen Rückgänge von -5 T€ bei IT-Leistungen für den Abfallkalender und -3 T€ bei den Aufwendungen aus der üblichen Abschreibung auf Forderungen. Dem stehen Anstiege von 183 T€ bei den Verwaltungskosten, von 7 T€ bei den Mieten für Leih-Müllfahrzeuge, von 5 T€ bei den Dienstleistungen der Stadtwerke gegenüber.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (ausschließlich aus der Aufzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach) steigen um 13 T€ an.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Nach der endgültigen Stilllegung der Deponie Ohmbach zum 31.01.2022 läuft seither die Nachsorgephase für die nächsten 30 Jahre.

Auf dem Deponiekörper wurde eine Photovoltaikanlage durch einen Investor errichtet. Die Anlage ging Ende 2022 in Betrieb. Der Wirtschafts- und Servicebetrieb Abfallentsorgung erhält ein erlösabhängiges Nutzungsentgelt in Höhe von 6 % der Stromerlöse, die die Anlage erwirtschaftet. Dieses wird jeweils im Folgejahr für das vergangene gezahlt.

Das Müllheizkraftwerk (MHKW) wurde inzwischen an die Betreiberfirma EEW-Energy from Waste verkauft, die es als neue Eigentümerin ab 01.01.2024 übernommen hat und betreibt. Der Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS), an dem die Stadt beteiligt ist, befindet sich seither in Liquidation.

Im Bereich Papier, Pappe, und Kartonagen (PPK) haben weiterhin acht Duale Systeme die Herausgabe ihres Papieranteils beansprucht. Erst ab 01.01.2025 kann das Wahlrecht erneut ausgeübt werden. Der überwiegende Teil der Dualen Systeme vermarktet seinen Papieranteil inzwischen selbst. Durch den Rückgang des Druckpapieranteils und der Zunahme des Kartonagenanteils nimmt das Gewicht dieser Sammelfraktion bei gleicher Auslastung der Fahrzeuge kontinuierlich ab. Dieser Rückgang kann sich auch bei den zu erzielenden Erlösen spürbar auswirken, im abgelaufenen Jahr konnte dieser Effekt jedoch durch die hohen Papiererlöse ausgeglichen werden.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sind die Themen Abfalltrennung und Abfallvermeidung noch stärker in den Fokus zu rücken. Abfallberatung und Aufklärungsarbeit gilt es hier zu intensivieren, um die getrennte Sammlung der Abfälle weiter zu verbessern und den Anteil an Fehlwürfen zu reduzieren. Insbesondere im Bereich Bioabfall müssen die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und Anreize geschaffen werden, um die Qualität des Abfallstroms zu sichern.

Mit der in Auftrag gegebenen Potentialstudie „Klimafreundliche Abfallwirtschaft Stadt Pirmasens“ wurden Stoffströme analysiert und Biomassepotentiale bewertet. Die Erprobung des Verfahrens Mastershred in Zusammenarbeit mit dem Prüf- und Forschungsinstitut Pirmasens erbrachte leider nicht den gewünschten Durchbruch.

Das Verfahren erwies sich als ungeeignet für die Aufbereitung der in Pirmasens anfallenden Bioabfälle. Das Material war zu inhomogen, insbesondere der ligninhaltige Anteil verursachte Probleme.

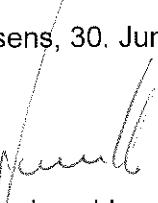
Für das Jahr 2025 wird für die Sparte Abfallentsorgung gemäß Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss von 4 T€ erwartet.

Die Ergebnisentwicklung im Abfallbereich steht im Fokus. Anpassungen an die Preisentwicklungen, Planungen und Investitionen für die Zukunft unter Berücksichtigung möglichst stabiler Gebühren sind hier die maßgeblichen Parameter.

Auf die aus dem Bundesklimaschutzgesetz resultierenden und ab 2024 steigenden Abgaben zur Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele (CO2-Abgabe, Mauterhöhung) werden weiterhin auf das Betriebsergebnis deutlichen Einfluss haben.

Hinzukommen die Auswirkungen der Novellierung der BioAbfallVO mit Wirkung ab dem 01.05.2025. Der Störstoffanteil im Biomüll wird auf 3 % begrenzt, davon 1 % Kunststoffe. Sollten diese Grenzwerte nicht erreicht werden, kann der Verwerter die Biomüllcharge zurückweisen und es entstehen weitere Kosten für die Nachsortierung der Abfälle. Die Stadt wird hier große Anstrengungen unternehmen müssen um dies zu vermeiden.

Pirmasens, 30. Juni 2025


Thomas Iraschko
Werkleitung

Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zum 31. Dezember 2024

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Stadtrat gilt die Geschäftsordnung vom 17.12.2024. Regelungen zum Hauptausschuss enthält die Hauptsatzung der Stadt Pirmasens vom 22.02.2005, i.d.F. vom 09.03.2023.

Die Zuständigkeit des Werkausschusses ist in § 6 der Betriebssatzung vom 23.11.2015, i.d.F. vom 22.05.2023, geregelt.

Die Zuständigkeiten für den Werkleiter ergeben sich aus der Betriebssatzung vom 23.11.2015, i.d.F. vom 22.05.2023 (§ 9 Abs. 1), der GemO und der EigAnVO sowie durch Beschlüsse des Stadtrats und durch Weisungen des Oberbürgermeisters. Darüber hinaus gilt der Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Pirmasens (Stand 01.01.2021).

Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben im Stadtrat vier Sitzungen und im Werkausschuss eine Sitzung stattgefunden, auf denen die Belange des Eigenbetriebes behandelt wurden.

Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter war bis zur Kommunalwahl 2024 Beigeordneter der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land.

Nach den uns erteilten Auskünften ist der Werkleiter nun in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben im Anhang zur Vergütung der Werkleitung werden aufgrund der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB nicht gemacht.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlich fixierter Organisationsplan ist vorhanden. Dieser wird bei personellen und organisatorischen Veränderungen fortgeschrieben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Vorkehrungen zur Korruptionspräventionen für den Eigenbetrieb ergeben sich aus den bestehenden Dienstanweisungen. Zudem ist der Antikorruptionsbeauftragte der Stadt Pirmasens auch für den WSP zuständig.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus den bestehenden Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen sowie aus der Betriebssatzung.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine eigene Dokumentenablage (eigenes Laufwerk) für Verträge des WSP auf dem Server, welche eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation gewährleistet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Wirtschaftsplan besteht insbesondere aus

- Erfolgsplan,
- Vermögensplan einschließlich Investitionsplan,
- Finanzplan,
- Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan für 2025 wurde am 02.12.2024 durch den Werkausschuss sowie am 16.12.2024 durch den Stadtrat beschlossen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Dokumentation und Analyse der Planabweichungen erfolgen im Halbjahresbericht per 30.06. und im Lagebericht zum jeweiligen Geschäftsjahresende.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eigene Girokonten. Die laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung obliegen der Stadtkasse der Stadt Pirmasens.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im erweiterten Sinne erfolgt bei der Stadtkasse. Entscheidungen zur Anlage liquider Mittel werden von der Stadtkasse getroffen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenabrechnung für den Bereich der Abfallentsorgung wird direkt von der Stadtkasse der Stadt Pirmasens wahrgenommen. Auf die laufenden Entgelte werden auf Basis der Vorjahresabrechnung vierteljährlich Abschläge erhoben. Die Fakturierung erfolgt vollständig und zeitnah, die Fälligkeiten werden mittels Abrechnungssoftware der Stadtkasse regelmäßig überwacht. Die Forderungsüberwachung einschließlich des Mahnwesens obliegt der Stadtkasse. Die Stadtkasse leistet vierteljährliche Abschlagszahlungen an den Eigenbetrieb.

Darüber hinaus werden alle anderen Forderungen ebenfalls durch die Stadtkasse eingezogen. Die Forderungsüberwachung einschließlich des Mahnwesens obliegt der Stadtkasse. Die Stadtkasse leistet vierteljährige Abschlagszahlungen an den Eigenbetrieb.

Nach unseren Feststellungen ist die Ordnungsmäßigkeit der Gebührenveranlagung gewährleistet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling im eigentlichen Sinne existiert beim Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) nicht.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochtergesellschaften bzw. wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung, der die Gesamtverantwortung für das Risikofrüherkennungssystem obliegt, hat die wesentlichen Risiken des Betriebes analysiert. Die Risikoüberwachung erfolgt über den Halbjahresbericht.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind zweckmäßig. Erkenntnisse über die Nichtdurchführung der Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Der Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) setzt keine Finanzinstrumente ein.

- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Der Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) setzt keine Finanzinstrumente ein.

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Der Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) setzt keine Finanzinstrumente ein.

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) setzt keine Finanzinstrumente ein.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Diese Frage trifft auf den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) nicht zu.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Diese Frage trifft auf den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) nicht zu.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Diese Frage trifft auf den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) nicht zu.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Diese Frage trifft auf den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) nicht zu.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Diese Frage trifft auf den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) nicht zu.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es gibt keine interne Revision. Die Überwachung erfolgt aufgrund der Größe des Eigenbetriebs durch den Werkleiter und den Werkausschuss.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Da keine interne Revision vorhanden ist, ist diese Frage nicht anwendbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Da keine interne Revision vorhanden ist, ist diese Frage nicht anwendbar.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Da keine interne Revision vorhanden ist, ist diese Frage nicht anwendbar.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Da keine interne Revision vorhanden ist, ist diese Frage nicht anwendbar.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Punkt 6 a) bis f):

Eine eigenständige interne Revisionsabteilung besteht nicht. Die Aufgaben werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pirmasens wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt hat eine unabhängige Stellung. Am 17.12.2024 fand eine Prüfung der Barkasse am Wertstoffhof (für den Zeitraum 07.07.2023-17.12.2024) statt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungen des Stadtrates bzw. Werkausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden nach den Erkenntnissen unserer Prüfung eingeholt. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung erforderlicher Zustimmungen sind uns nicht bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für das Vorliegen von nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht sowie der Lagebericht für das Jahr 2024 wurden innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt (§ 27 Abs. 1 EigAnVO).

Anhaltspunkte für das Vorliegen von Verstößen gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung oder Beschlüsse im Berichtsjahr 2023 lagen nicht vor.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung von Investitionen und deren Prüfung auf Finanzierbarkeit werden im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung vorgenommen. Vor deren Realisierung werden die geplanten Investitionen auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit und Risiken u.a. anhand von Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnungen geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die laufende Überwachung der Durchführung von Investitionen erfolgt durch den Werkleiter.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welche Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass derartige Verträge abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Vergaberegelungen werden grundsätzlich die VOB und die VOL angewendet. Anhaltspunkte für das Vorliegen von eindeutigen Verstößen gegen Vergaberegelungen sind uns nicht bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht zur Anwendung kommen, werden Konkurrenzangebote grundsätzlich vor der Vergabe von wesentlichen Investitions- und anderen Aufträgen (größer als T€ 1) eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, in Form des Halbjahresberichts jeweils zum 30.06. und der Lagebericht zum Geschäftsjahresende.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wurde zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt bzw. wurde hierüber ausreichend berichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichtspflicht gem. § 90 Abs. 3 AktG besteht bei dem Eigenbetrieb nicht. Im Berichtsjahr erfolgte außerdem keine Berichtserstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nach den uns erteilten Auskünften wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände liegen nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur nach Finanzierungsquellen des Eigenbetriebs setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen (in % der Bilanzsumme Gesamt-WSP):

Eigenkapital	16,9 %
Sonderposten	0,2 %
Rückstellungen	29,3 %
Verbindlichkeiten	53,6 %

Die im Wirtschaftsplan 2025 beim WSP-Rest vorgesehenen Investitionen von insgesamt T€ 1.135 sollen in Höhe von T€ 480 durch Eigenmittel, in Höhe von T€ 295 durch Zuweisungen/Zuschüsse sowie in Höhe von T€ 360 durch Darlehensaufnahmen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb bildet keinen Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb (Bereich Abfall) hat im Berichtsjahr einen Zuschuss zur Potentialstudie „Klimafreundliche Abfallwirtschaft Stadt Pirmasens“ in Höhe von 4 T€ erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Ausstattung mit Eigenkapital bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Bereich der Abfallentsorgung erfüllt der Eigenbetrieb fast ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Abfallbeseitigung in der Stadt Pirmasens und erzielte ein Betriebsergebnis von T€ -9.

Die anderen Bereiche des WSP erzielten ein Betriebsergebnis von T€ -112.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen entscheidend geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb zahlt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Jahr 2024 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. T€ 256. Verlustbringende Geschäfte mit Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage waren nicht getätigten worden. Maßgebend für den hohen Fehlbetrag war die Zuführung zur Rückstellung der Deponiekosten i.H.v. T€ 663.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Sämtliche Ausgabepositionen unterliegen auch weiterhin einer kritischen Prüfung. Das Jahresergebnis konnte im Vergleich zu 2023 um rd. 300 T€ insgesamt verbessert werden. Doch die Verteuerungen in allen Bereichen übersteigen die Einsparpotentiale weiterhin.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Maßgeblich für den hohen Fehlbetrag war u. a. die Zuführung zur Rückstellung der Deponiekosten i.H.v. T€ 663.

Im Prüfungsjahr betrug die Steigerung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr rd. 501 T€. Auslöser waren die Restzahlungen der Inflationsausgleichsprämie im Januar und Februar sowie die Tariferhöhung.

Die krankheitsbedingten Ausfallzeiten liegen weiterhin deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Weitere Ursachen waren die anhaltende Verteuerung von Materialien und Ersatzteilen sowie Kosten zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Erreichung der nationalen Klimaziele.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Mit der Errichtung des neuen Gewächshauses am Standort Am Innweg wurde die Zentralisierung des WSP fortgeführt. Ein Großteil der energieintensiven Gewächshäuser am Rauschenbrunnen konnte damit endgültig stillgelegt werden.

Optimierungsmöglichkeiten bei Einnahmen und Ausgaben sowie in den jeweiligen Arbeitsabläufen bleiben weiterhin Dauerthema.

Um die Ausfallzeiten zu reduzieren werden verstärkt Personalgespräche geführt. Zusammen mit den Mitarbeitenden sollen Möglichkeiten eruiert werden, die Ausfallzeiten zu reduzieren. Hierbei sollen auch die Instrumente des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) intensiver genutzt werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschließlich, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Voraussetzungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Pirmasens, den 31. Oktober 2025

HOPMEIER & STEGNER

Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Hopmeier)

Wirtschaftsprüfer

(Stegner)

Wirtschaftsprüfer



Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Texform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwendet ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.